

# Informationen zur Beitrittserklärung für Verbraucher

<b>Identität, Adresse des Unternehmens</b>	Norddeutsche Energiegemeinschaft eG (kurz: NEG eG), im Folgenden auch „Anbieterin“ Am Markt 1, 19417 Warin Telefon: 0385 . 755-1730 E-Mail: kontakt@n-eg.de eingetragen beim Amtsgericht Schwerin, GnR 478
<b>Vorstände</b>	Cornelia Meissner, Ulf Schmidt
<b>Wesentliche Merkmale der Dienstleistung</b>	Der Verbraucher erwirbt die Mitgliedschaft an der NEG eG. Der Verbraucher hat als Mitglied im Wesentlichen das Recht, die Dienstleistungen der Genossenschaft nach Maßgabe der dafür getroffenen Bestimmungen in Anspruch zu nehmen und an den satzungsgemäß beschlossenen Ausschüttungen zu partizipieren und an der Generalversammlung der Genossenschaft teilzunehmen; weitere Rechte der Mitglieder ergeben sich aus § 10 der Satzung. Der Verbraucher hat als Mitglied die Pflicht, die Beitrittssumme zu zahlen. Weitere Pflichten der Mitglieder ergeben sich aus § 11 der Satzung. Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Übertragung des gesamten Geschäftsguthabens, Tod eines Mitglieds, Insolvenz eines Mitglieds, Auflösung einer juristischen Person oder Personengesellschaft und Ausschluss (s. im Einzelnen § 4 ff der Satzung).
<b>Vertragsschluss</b>	Der Vertrag über die Mitgliedschaft kommt dadurch zustande, dass die vom Verbraucher zu unterzeichnende unbedingte Erklärung des Beitritts durch den Vorstand angenommen wird. Hierzu muss der Verbraucher die Beitrittserklärung vollständig ausfüllen und der Vorstand muss den Beitritt zulassen. (s. § 3 der Satzung).
<b>Mindestlaufzeit des Vertrages</b>	Jeder Verbraucher kann seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr schriftlich kündigen.
<b>Vertragliche Kündigungsmöglichkeiten</b>	Eine Kündigung ist dem Vorstand mindestens 12 Monate vor Beendigung des Geschäftsjahres (s. § 5 der Satzung) schriftlich mitzuteilen.
<b>Vorbehalt der Leistungserbringung</b>	Die Anbieterin hat jederzeit bis zur Gegenzeichnung der Beitrittserklärung die Möglichkeit, den Beitritt des Verbrauchers abzulehnen oder die Einlagensumme zu kürzen.
<b>Gesamtpreis</b>	Der Preis der Mitgliedschaft entspricht der vom Verbraucher gewählten Höhe der Beitrittssumme. Provisionen berechnet die Anbieterin nicht. Im Rahmen des Erwerbs, der Verwaltung und Veräußerung können nicht bezifferbare Nebenkosten entstehen.
<b>Steuern</b>	Siehe Artikel 246 b § 1 Abs. 1 Nr. 6 und 7 EGBGB. Die Einkünfte (Dividenden bzw. Zinszahlungen) sind in der Regel steuerpflichtig und werden gemäß den Regelungen der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes an die Finanzverwaltung abgeführt. Zur Klärung von Detailfragen hinsichtlich der Besteuerung von Zinseinkünften sollte der Genosse sich an das für ihn zuständige Finanzamt bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

<b>Einzelheiten zur Zahlung und Erfüllung</b>	Die Beitrittssumme ist nach Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand der NEG eG vollständig auf das Konto der Genossenschaft einzuzahlen. (Ziffer 4 der Beitrittserklärung)
<b>Widerrufs- und Rückgaberecht</b>	Siehe Widerrufsbelehrung
<b>Befristung des Angebots</b>	Die Aufforderung zur Abgabe der Beitrittserklärung an den Verbraucher kann jederzeit von der Anbieterin beendet werden.
<b>Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens:</b>	<p>Zweck der Genossenschaft ist die Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dies soll insbesondere durch Initiierung und Unterstützung regional ausgerichteter Aktivitäten in den Bereichen Erzeugung und Versorgung mit regenerativer Energie zur Stärkung der regionalen Marktposition der Mitglieder in diesem Bereichen sowie zur Integration der Bürgerinteressen beim Aufbau zukunftsfähiger Erzeugungs- und Versorgungsstrukturen erreicht werden. Die Genossenschaft darf auch mit Nichtmitgliedern Geschäfte betreiben. Gegenstand des Unternehmens ist:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Errichtung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung und Verteilung regenerativer Energien in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen, Berlin und angrenzenden bundesdeutschen Regionen</li><li>b) der Kauf und Verkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien</li><li>c) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom, Gas und Wärme</li><li>d) die Verwaltung sowie Geschäftsführung für regionale Erzeugungsanlagen der Mitglieder oder von Bürgergemeinschaften</li></ul> <p>Die Genossenschaft kann sich an Unternehmen beteiligen, die im Markt der erneuerbaren Energieerzeugung tätig sind. Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Die Genossenschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind.</p>
<b>Prüfungsverband</b>	Zuständiger Prüfungsverband nach § 54 GenG ist der Genossenschaftsverband e.V. – Verband der Regionen – mit Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsstelle Schwerin, Wismarsche Straße 302, 19055 Schwerin, erreichbar unter: <a href="http://www.genossenschaftsverband.de">www.genossenschaftsverband.de</a>
<b>Risiken</b>	Die Mitgliedschaft an der NEG eG als Genossenschaftsanteil stellt eine unternehmerische Beteiligung dar, mit allen damit verbundenen Risiken. Insbesondere nimmt der Verbraucher zur Kenntnis, dass auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich ist. Die Mitgliedschaftsanteile sind praktisch nicht handelbar, weil es keinen Markt für derartige Genossenschaftsanteile gibt. Die typischen Risiken des Betriebs von Anlagen zur Erzeugung von regenerativen Energien (falsche Ertragsprognosen, Mängel bei den Projektrechten oder den Anlagen) können auf den Unternehmenserfolg der NEG eG Auswirkungen haben und Ausschüttungen an die Genossen verhindern. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge.
<b>Rechtliches</b>	Vertragsstrafen, Rechtswahlklauseln, Gerichtsstandsvereinbarung, Vertragssprache für Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren oder Garantiefonds sind nicht vorhanden. Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.